

Der Nutzen für das Jahr 2024

der Oberallmeind-Genossame Arth wird wie folgt ausbezahlt:

Termin: **Samstag, 14. Dezember 2024**
Zeit: **13.30 bis 17.00 Uhr**
Auszahlungsort: **Horseshoe Braui** (Schöntal)
Gotthardstrasse 5, 6414 Oberarth

Nutzen der Oberallmeind-Genossame Arth:

Der Nutzen beträgt Fr. 100.-- und kann nur am festgesetzten Tag bezogen werden. Nutzen, welche am 14. Dezember 2024 nicht abgeholt werden, verfallen.

Auszahlung:

Alle Bürgerinnen und Bürger der Oberallmeind-Genossame Arth erhalten bis spätestens 10 Tage vor der Auszahlung eine Abholungseinladung per Post zugeschickt. **Dieser Gutschein ist bei der Nutzensauszahlung unbedingt abzugeben.** Die Abholungseinladung kann zur Einlösung auch einer Drittperson übergeben werden. Ohne Gutschein kann leider kein Nutzen ausbezahlt werden.

Nutzungsberechtigung:

Für das Jahr 2024 sind nutzungsberechtigt:

- die schon bisher angemeldeten nutzungsberechtigten Korporationsbürger mit Wohnsitz per Stichtag 31. Dezember 2023 in der Gemeinde Arth.
- erstmals zugehörige Korporationsbürger des Jahrgangs 2005 und ältere, die sich im Jahre 2024 ordnungsgemäss bis 31. März 2024 angemeldet haben.

Oberallmeind-Genossame Arth